

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

Mitgliedschaft des Thüringer Ministerpräsidenten im Aufsichtsrat der Pax-Bank

Die **Kleine Anfrage 132** vom 8. Oktober 2004 hat folgenden Wortlaut:

Ministerpräsident Althaus ist Mitglied des Aufsichtsrats der Pax-Bank. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat eines Wirtschaftsunternehmens ist laut Thüringer Verfassung und Thüringer Ministergesetz nur dann zulässig, wenn der Landtag dem ausdrücklich zustimmt. Bei der Tätigkeit eines Regierungsmitglieds - insbesondere des Ministerpräsidenten - im Aufsichtsrat eines Wirtschaftsunternehmens handelt es sich um eine Ausnahme. Der Ministerpräsident darf durch seine Tätigkeit nicht daran gehindert werden, seine ganze Arbeitskraft seinem Amt zu widmen. Zudem müssen Interessenkonflikte sowie eine Kumulation von politischer und wirtschaftlicher Macht vermieden werden. Daher kann die Zustimmung des Landtags nur in seltenen und begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Solche besonderen Gründe sind im Fall der Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten im Aufsichtsrat der Pax-Bank nicht erkennbar.

Laut Abgeordneten-Fragebogen der Thüringer Allgemeinen (TA) erhält Ministerpräsident Althaus für seine Aufsichtsrats­tätigkeit bei der Pax-Bank ein "bescheidenes Sitzungsgeld".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche übergeordneten Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine Mitgliedschaft des Thüringer Ministerpräsidenten im Aufsichtsrat der Pax-Bank?
2. Warum wurden diese Gründe nicht dem Landtag mitgeteilt?
3. Wie oft tagt der Aufsichtsrat der Pax-Bank jährlich?
4. Wie hoch ist das Sitzungsgeld je Aufsichtsratssitzung?
5. Kommen zu den Sitzungsgeldern weitere finanzielle Leistungen der Pax-Bank, die im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats­tätigkeit zu sehen sind? Wenn ja, wie hoch sind diese?
6. Haben die Landesregierung bzw. Landesgesellschaften kredit- oder darlehensähnliche Beziehungen mit der Pax-Bank? Wenn ja, in welchem Finanzumfang?

Der **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. November 2004 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Herr Ministerpräsident ist seit Juni 1997 als Vertreter des Bistums Erfurt Mitglied im Aufsichtsrat der Pax-Bank. Der Landtag hat dieser Mitgliedschaft zuletzt am 10. September 2004 gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen zugestimmt.

Zu 1.:
keine

Zu 2.:
Siehe die Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:
Es finden durchschnittlich vier Sitzungen im Jahr statt.

Zu 4.:
Es wird eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro gezahlt.

Zu 5.:
keine

Zu 6.:
nein

Wucherpfennig
Minister